

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 19. Dezember 2006 an den Landrat betreffend
Erteilung des Urner Landrechts an
Dobrosavljevic geb. Nedeljkovic, Mila, und Kind, wohnhaft in Bürglen

Mit Eingabe vom 28. März 2006 stellt Frau Dobrosavljevic geb. Nedeljkovic, Mila für sich sowie das Kind Dobrosavljevic, Dijana, beide wohnhaft in Bürglen, Klausenstrasse 50, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchsteller sind serbisch-montenegrinische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 5. Oktober 2006 erteilt worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Bürglen vom 23. November 2006 wurde den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Bürglen zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Dobrosavljevic geb. Nedeljkovic, Mila, geboren am 31. Juli 1963 in Cuprija (Serbien und Montenegro)
 - Dobrosavljevic, Dijana, geboren am 2. Februar 1991 in Altdorf UR
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtskräftig, wenn die Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen sind.